



Hauptstandort: KGS Karken

Grundschulverbund Karken - Kempen

Grundschule der Stadt Heinsberg



Teilstandort: KGS Kempen

Stellungnahme der Schulkonferenz des GSV Karken-Kempen zur geplanten Schließung des Teilstandortes Kempen zum Schuljahresende 2015/16

18.11.2015

Die Schulkonferenz des GSV Karken-Kempen ist einstimmig **gegen** die Schließung der Grundschule Kempen.

Besonders aus pädagogischer Sicht können wir dieses Vorhaben in keiner Weise nachvollziehen, da wir folgende Meinung vertreten:

1. Nichtbeachtung des Elternwillens:

Individuelle Bedürfnisse der Kinder erfordern ein vielfältiges Angebot unterschiedlicher Lernorte, d.h. neben großen Systemen müssen kleine Systeme als gleichwertige, unverzichtbare **Lernorte als Wahlmöglichkeit für Eltern** erhalten bleiben. Diese sollten selbst entscheiden können, was das Beste für ihr Kind ist. Dass der Wunsch nach kleinen Schulen auch weiterhin besteht, belegen die vergangenen und die aktuellen Anmeldezahlen. Sowohl der GSV Karken-Kempen als auch der Teilstandort Kempen kann die geforderte Mindestklassengröße (laut Entwicklungsplan auch in den nächsten Jahren) voll erfüllen. Solange diese Zahlen stimmen, erwarten wir, dass Herr Dieder zu seinem Wort von 2012 steht: Der Standort Kempen ist „für die nächsten 5 Jahre“ gesichert.

2. Soziale und emotionale Kompetenzförderung als Form der Inklusion entfällt:

Kleine Schulen sind durch ihren familiären Charakter besonders geeignet, **soziale und emotionale Kompetenzen zu fördern**. Die stetig wachsende Anzahl von Kindern mit einem Aufmerksamkeitsdefizit verlangt weiterhin die Beschulung an kleinen Systemen.

Die Grundschule Kempen wird seit Jahren auch von den Erzieherinnen umliegender Kindertagesstätten weiterempfohlen, da sie besonders bei der Unterstützung erziehungsbedürftiger, entwicklungsverzögerter oder emotional weniger gefestigter Kinder wertvolle Arbeit leistet. Dies belegen auch die aktuellen Zahlen: 19 von 82 Kinder bzw. deren Familien sind beim Jugendamt bekannt, d.h. fast jedes vierte Kind bedarf einer besonderen Erziehung, Aufmerksamkeit und individuellen Betreuung.

Die Arbeit mit diesen Kindern wird sowohl von uns als auch von den betroffenen Eltern als eine unbürokratische und willkommene Form von Inklusion gesehen: Viele Kinder mit „Problemen“ brauchen keine wöchentliche Therapiesitzung, sondern intakte, soziale Strukturen und einen Ort, wo dies im täglichen Miteinander auch gelebt wird. Kempen ist ein solcher Ort!



Hauptstandort: KGS Karken

Grundschulverbund Karken - Kempen

Grundschule der Stadt Heinsberg



Teilstandort: KGS Kempen

3. Fehlende räumliche Ausstattung des Hauptstandortes:

Die **Räumlichkeiten des Hauptstandortes** für die Unterbringung der Kempener Schüler inklusive der OGS sind **nicht ausreichend**. Es kämen lediglich zwei Räume als weitere Klassenräume infrage: ein Raum wird z.Zt. als Musikraum genutzt, ein weiterer Klassenraum kann nicht genutzt werden, da er durch den Geruch von Heizöl eine Gesundheitsgefährdung darstellt. Die Räume der bestehenden OGS sind nicht groß genug, um darin drei weitere Klassenräume unterzubringen (48,6 qm – 53,7qm). Auch hier wären zusätzliche, umfangreiche Umbaumaßnahmen erforderlich.

Die Gemeinschaftsräume wie Schulbücherei, Motorikraum (zur ganzheitlichen Förderung), Medienraum, Schulküche sowie Lehr- und Materialraum sind auch zukünftig unverzichtbare Räume, um fundierte, pädagogische Arbeit leisten zu können. Eine Umgestaltung zu Klassenräumen ist definitiv keine Option. Durch erforderliche Um- und Anbauten (OGS) werden auch hier +immense Mehrkosten entstehen.

4. Fehlendes zukunftsorientiertes schlüssiges Schulgesamtkonzept:

Es liegt **kein schlüssiges Gesamtkonzept von Seiten der Stadt vor**. Die Änderung eines Schulkonzeptes bedarf einer umfangreichen und vor allem aktuellen Analyse, die nicht nur wirtschaftliche Aspekte sondern auch qualitative Aspekte berücksichtigen muss, wie beispielsweise die Lebensqualität der Menschen (Familien mit Kindern, Senioren) in einem Ortsteil. **Dieses fundierte und mit aktuellen Zahlen zu belegende Konzept existiert nicht** bzw. wurde uns nicht vorgestellt. Es wurden bisher lediglich die Zahlen des gpa-Berichts von 2012 genannt.

5. Nichtberücksichtigung der zu erwartenden Anzahl zu beschulender Flüchtlingskinder:

Die steigende **Anzahl der zu beschulenden Flüchtlingskinder** findet keinerlei Beachtung. Schulgebäude in dieser Situation zu schließen, ist wenig weitsichtig! Es ist derzeit nicht absehbar, in welcher Anzahl zu beschulende Flüchtlingskinder in den nächsten Monaten Heinsberg zugewiesen werden.

6. Besondere Kompetenz zur Förderung und Integration von Kindern ohne Deutschkenntnisse wird übersehen:

Aufgrund der räumlichen Größe kann die Grundschule Kempen einen **wertvollen Beitrag zur Integration** leisten. Kinder ohne Sprachkenntnisse lernen an ländlichen (kleinen) Grundschulen sehr schnell Deutsch und können gut integriert werden, weil viele Kinder als Sprachvorbilder agieren, indem sie selber Deutsch sprechen. Es ist aus pädagogischer Sicht nicht wünschenswert, viele Kinder mit geringen oder fehlenden Kenntnissen der deutschen Sprache auf wenige Schulen zu verteilen. Integration sollte keine „Ghettobildung“ verfolgen.

7. Vergleichende Betrachtung aller Schulen ist nicht gegeben:

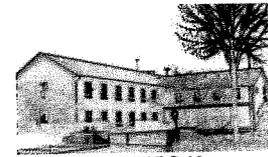
Bei der Überprüfung der Schulgebäude wurde nur selektiv vorgegangen, d.h. es wurden nicht alle Gebäude einer umfangreichen Prüfung unterzogen.



Hauptstandort: KGS Karken

Grundschulverbund Karken - Kempen

Grundschule der Stadt Heinsberg



Teilstandort: KGS Kempen

Demnach liegt **kein Bericht über die tatsächlichen Sanierungs- und Unterhaltungskosten ALLER Schulen** vor. Die Höhe der Einsparungen durch eine Schulschließung kann nicht exakt benannt werden, da **keine konkreten Berechnungen vorliegen**. Die Schließung von Schulstandorten aufgrund wirtschaftlicher Interessen bedarf einer alle Schulen vergleichenden, umfangreichen Prüfung VOR der Schließung einer Schule.

8. Brandschutzgutachten für die anderen Schulen liegen nicht vor:

Die Brandschutzproblematik des Gebäudes der GS Kempen darf bei der Entscheidungsfindung keine Rolle spielen, da Gutachten für alle Schulen nicht vorliegen, so dass eine Vergleichbarkeit nicht gegeben ist. Es muss vor dem Hintergrund sehr ähnlicher Baujahre der Schulen davon ausgegangen werden, dass alle Schulen identische Brandschutzprobleme haben werden. Die Anfragen der letzten Jahre (erstmalig 2008) bzgl. der Brandschutzproblematik hat nie zu einem Handeln der Stadt geführt!

9. Missachtung des bis 2023 unkündbaren Schulkonsens:

„Kurze Beine, kurze Wege“ wurde im Jahr 2011 als Ergebnis des Schulkonsens der Fraktionen des Landtags Nordrheinwestfalens beschlossen und wird von uns weiterhin gefordert. Dieser besagte inhaltlich u.a.: Es sollen kleine, wohnortnahe Grundschulstandorte möglichst erhalten bleiben, auch durch die Intensivierung von Teilstandorten und neue pädagogische Konzepte. Diese Leitlinien bilden die Grundlagen für ein gemeinsames Schulgesetz und wurden bis 2023 beschlossen und sind nicht einseitig aufkündbar.

10. (Sicherer)Transport der Schulkinder ist nicht gewährleistet:

Durch die Schließung der Grundschule Kempen fallen für ca. 80 Kinder **Buskosten von rund 30.000 €** an. Hinzu kommt die notwendige Einrichtung von zusätzlichen Haltestellen und Busfahrten, denn die **derzeitigen Verbindungen sind nicht geeignet** (Ankunft Karken 6.50 oder 8.15). Die Haltestelle „Friedhof“ ist nicht für 80 Grundschüler ausgelegt, ebenso ein sicherer Transport aufgrund bereits überfüllter Linienbusse nicht gegeben. Ein Busverkehr zu den verschiedenen Zeiten des Schulschlusses incl. OGS existiert nicht. Die Sicherheit von Erstklässlern und auch älteren Jahrgängen im Linienverkehr kann nicht gewährleistet werden.

Solange nicht alle Fragen geklärt sind, können wir als Schule diese Entscheidung nicht mittragen. Alle obigen Aspekte sprechen gegen die Schließung des Teilstandortes Kempen und wurden bei der Entscheidungsfindung durch den Schulträger nicht beachtet bzw. nicht berücksichtigt. In unseren Augen haben wir für unsere Eltern keine tragfähigen und gesicherten Argumente, die eine Schulschließung zum jetzigen Zeitpunkt rechtfertigen würden – weder aus pädagogischer noch aus wirtschaftlicher Sicht.


Schulleitung

E. 26.11.2015
GJS

Protokoll der Schulkonferenz vom 23.11.2015

Anwesende: s. Liste

Dauer: 19.00 Uhr -20.15 Uhr

Besprechungsgegenstand: Zusammenlegung der Schulstandorte Porselen/Randerath nach Randerath

Frau Theune erkundigte sich beim Bürgermeister Herrn Dieder über die Beweggründe der geplanten Zusammenlegung. Diese legte Herr Dieder wie folgt dar: Es sind Einsparungen notwendig, da die Ausgaben der Kommune stetig steigen, insbesondere zur Zeit im sozialen Bereich aufgrund der Flüchtlinge im Stadtgebiet bzw. die Kosten für Busfahrten zu Turnhallen, um den Sportbetrieb in den Schulen aufrecht zu erhalten. Des Weiteren wurde im Jahre 2012/2013 die wirtschaftliche Haushaltsführung überprüft. Dabei stellte sich heraus, dass die Schülerzahl im Jahr 2001 um 650 höher war als im Jahr 2014. Dies ergibt einen Sanierungsbedarf in diesem Bereich, so dass ein Vorschlag u.a. die Zusammenlegung der Grundschulen Porselen und Randerath in ein Gebäude gemacht wurde.

Mögliche Einwände gegen die Zusammenlegung wurden angebracht:

Flüchtlingskinder, die in Zukunft noch kommen, so dass eine Einzügigkeit der Schule evtl. in den nächsten Jahren nicht immer gegeben ist. Da jedoch eine kommunale Klassenrichtzahl im Stadtgebiet die Anzahl der neuzubildenden Klassen festlegt, müssen evtl. Kinder, die später kommen, auf andere Schulen verwiesen werden, so dass die Einzügigkeit bestehen bleibt.

Die räumliche Situation in Randerath müsste erweitert werden, um einen sinnvollen Unterricht und eine funktionierende OGS weiterzuführen, z.B. durch einen Anbau oder zwei Containerklassen. Hierzu soll am Donnerstag (26.11.) noch einmal eine Begehung mit Herrn Gerads stattfinden. Auch das äußere Erscheinungsbild der Schule wurde seitens der Eltern bemängelt mit der Bitte, das optische Erscheinungsbild einzelner Klassen zu verbessern, z.B. durch Malerarbeiten.

Schließlich kam es zur Abstimmung:

Der Antrag zur Schließung des Standortes Porselen unter der Voraussetzung, dass der Standort Randerath räumlich erweitert und zeitnah ordnungsgemäß renoviert wird (z.B. durch Streichen, Erneuerung der Türrahmen etc.) wurde einstimmig angenommen (6 Stimmen).

23.11.2015

G. Hausmann

**Erläuterungen Schulträger
zu den Stellungnahmen der Schulkonferenzen
GSV Karken-Kempen u. GGS Randerath-Porselen**

Die Schulkonferenz des GSV Karken-Kempen hat sich am 18.11.2015 einstimmig gegen die Schließung des Grundschulnebenstandortes Kempen ausgesprochen und ihre Entscheidung in einer Stellungnahme, welche in Kopie beigefügt ist, dargelegt. Hierzu nimmt der Schulträger wie folgt Stellung:

- Zu 1. Entgegen den Angaben in der Stellungnahme der Schulkonferenz kann in Kempen die erforderliche Mindestklassengröße aufgrund der Prognosezahlen nicht gehalten werden. Ein Teilstandort muss für die dauerhafte Aufrechterhaltung mindestens 46 Schüler/innen haben (§ 83 Abs. 1 SchulG). Diese Zahl wird voraussichtlich ab dem Schuljahr 2019/2020 mit 45 nicht mehr erreicht und fällt in den danach folgenden Schuljahren weiter ab. Notwendige Investitionen in den Schulstandort lohnen langfristig nicht.
- Zu 2. Im Stadtgebiet Heinsberg gibt es 3 Schulen des gemeinsamen Lernens (Heinsberg, Kirchhoven und Oberbruch). Die Schulen in Heinsberg und Kirchhoven decken den Bereich Kempen und Karken mit ab. In diesen Schulen steht Fachpersonal für die Inklusionskinder bereit. Selbst bei einer Aufgabe des Nebenstandortes Kempen kann man beim dann verbleibenden einzigen Standort Karken mit etwa 184 Schülern ab dem kommenden Schuljahr noch nicht von einem überaus großen Schulstandort sprechen. Auch hier wäre die soziale und emotionale Kompetenzförderung als Form der Inklusion gewährleistet.
- Zu 3. Der Hauptstandort Karken ist auf eine Zweizügigkeit ausgerichtet, wobei die derzeit genutzten Räume der OGS wieder in Klassenräume umgewandelt werden können. Zur Unterbringung der OGS werden die freiwerdenden 4 Containerklassen der Grundschule Heinsberg, die dort zurzeit auch von der OGS belegt sind, abgebaut und bis zum Beginn des Schuljahres 2016/2017 am Schulstandort Karken betriebsbereit aufgebaut. Der nach Heizöl riechende Klassenraum und der darunter befindliche Öltankraum wurden bereits vom Amt für Gebäudewirtschaft zusammen mit einem Fachingenieur überprüft. Durch die Verlegung einer anderen Entlüftung im Öltankraum wird das Problem behoben.
- Zu 4. Siehe Beschlussvorlage für die Sitzungen des Schul- und Kulturausschusses und für den Rat der Stadt Heinsberg am 03.12.2015 bzw. 09.12.2015.
- Zu 5. Auch bei einer möglichen Schließung von Schulstandorten ist sichergestellt, dass Flüchtlingskinder, die der Stadt Heinsberg fest zugewiesen werden und dann schulpflichtig sind, an den verbleibenden Schulstandorten beschult werden können.
- Zu 6. Zur Integration von Kindern ohne Deutschkenntnisse gibt es an der Grundschule Heinsberg bereits eine Internationale Förderklasse (IFK). Ab dem Schuljahr 2016/2017 ist eine 2. IFK am gleichen Standort vorgesehen. Gerade diese Klassen werden auf Vorschlag der Schulaufsicht eingerichtet, um Kindern, die kein Deutsch sprechen, die Integration zu erleichtern. Die Zuweisung der Kinder in die IFK-Klassen erfolgen über das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Heinsberg (KI).
- Zu 7. Siehe Beschlussvorlage für die Sitzungen des Schul- und Kulturausschusses für den Rat der Stadt Heinsberg am 0.12.2015 bzw. 09.12.2015.

- Zu 8. Sobald Beschlüsse vorliegen, welche Schulstandorte erhalten werden und welche nicht, werden bei den zu erhaltenden Schulstandorten Brandschutzmaßnahmen entsprechend der Vorgaben des Ingenieurbüros BFT Cognos aus Aachen und der Brandschutzstelle des Kreises Heinsberg umgesetzt.
- Zu 9. Auch unter Beachtung des Mottos „Kurze Beine – kurze Wege“ obliegt der Gemeinde die Entscheidung darüber, ob sie eine Schule in einem Ortsteil für erforderlich hält oder ob wegen zumutbarer Erreichbarkeit anderer Schulen die Schule verzichtbar ist. Eine Gemeinde kann aufgrund „Kurze Beine – kurze Wege“ nicht verpflichtet werden, einen Schulstandort ohne zwingendes Bedürfnis zu erhalten, wenn sie etwa aus finanziellen oder schulplanerischen Gründen andere Schwerpunkte setzen will.
- Zu 10. Bezüglich der Schülerbeförderung wird auf die Schülerfahrkostenverordnung verwiesen. Dem Schulträger obliegt eine Kostentragungs-, keine Beförderungspflicht. Es ist allerdings beabsichtigt, den Kempener Schülerinnen und Schülern, die einen Anspruch auf Übernahme von Schülerfahrkosten haben, eine Schülerjahreskarte für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu stellen. Die WestVerkehr GmbH ist derzeit beauftragt, ein Beförderungskonzept zu erstellen, welches für den Bereich Kempen sicherstellen muss, dass die Busse nicht überfüllt sind und die Grundschulkinder ohne Umsteigen von Heinsberg über Kempen nach Karken zur Schule befördert werden. Gleiches gilt auch für den Rückweg. Es wird darauf hingewiesen, dass die Beförderung mittels ÖPNV von Grundschulern aus dem Bereich Waldenrath/Straeten zur Grundschule Heinsberg reibungslos funktioniert. Gegebenenfalls können die neuen Buskinder im Rahmen des Projektes „Winnie West“, welches von der WestVerkehr GmbH in Zusammenarbeit mit den Verkehrssicherheitsberatern der Kreispolizeibehörde Heinsberg angeboten wird, im Verhalten auf dem Weg zur Haltestelle, an der Haltestelle, beim Ein- und Aussteigen, während der Busfahrt als auch beim Überqueren der Straße, geschult werden.

Die Schulkonferenz der Gemeinschaftsgrundschule Randerath-Porselen hat sich am 23.11.2015 einstimmig für die Schließung des Schulstandortes Porselen ausgesprochen, jedoch unter der Voraussetzung, dass der Standort Randerath räumlich erweitert und zeitnah ordnungsgemäß renoviert wird (z.B. durch Streichen, Erneuerung der Türrahmen etc.). Das Protokoll der Schulkonferenz ist in Kopie beigelegt.

Hinsichtlich der räumlichen Erweiterung und der notwendigen Renovierungsarbeiten hat bereits am 26.11.2015 eine Begehung der Grundschule Randerath unter Beteiligung der Schulleiterin stattgefunden.